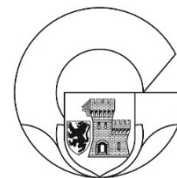


Bürgerbrief 2024



STADT GREVENBROICH

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Zu Jahresbeginn erhalten Sie den Bescheid über Ihre Grundbesitzabgaben.

Wir müssen uns im Jahr 2024 weiterhin auf Veränderungen einstellen. Diese Veränderungen bedeuten für uns als Gesellschaft enorme Herausforderungen. Als einige Beispiele seien Flüchtlingsbewegungen sowie große finanzielle und soziale Aufgaben genannt. Die Unterbringung geflüchteter Menschen stellt uns vor große Herausforderungen, nicht nur als Stadt, sondern auch als Gesellschaft.

Die Stadt Grevenbroich ist zur Unterbringung der durch das Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen nach Deutschland geflüchteten Menschen verpflichtet. Weil vorhandene Unterbringungskapazitäten fast vollständig belegt sind, muss für weitere Unterbringungsmöglichkeiten Sorge getragen werden.

Die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus arbeiten ununterbrochen, um Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Geflüchtete zu organisieren. Die Grevenbroicherinnen und Grevenbroicher zeigen sich solidarisch und für diese gelebte Solidarität bin ich als Bürgermeister dieser Stadt zutiefst dankbar. Wir müssen in diesen Zeiten, in denen sich vieles wendet, weiter aufeinander aufpassen, damit niemand auf der Strecke bleibt.

Trotz des schwierigen Umfelds der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flüchtlingsunterbringung haben es Politik und Verwaltung gemeinsam geschafft, die Haushaltssicherung endlich zu verlassen. Damit hat unsere Stadt früher als geplant, nach 25 Jahren, die Hoheit über ihre Finanzen zurückerlangt. Sicher ist, die aktuellen Krisen werden nicht einfach verschwinden. Wir müssen uns auf die neuen Verhältnisse einstellen. Dabei ist aber wichtig, dass wir das Miteinander und die Freude am Leben nicht vergessen. Das nach wie vor wichtigste wird auch in Zukunft der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die soziale Ausgewogenheit und die davon ausgehende Solidarität sein.

Ich setze auch weiter auf Ihre Unterstützung im Jahr 2024.

Ihr

Klaus Krützen
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte lesen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid genau, auch die Rückseite, und teilen Unstimmigkeiten direkt mit.

Bitte denken Sie daran, Ihre neue Anschrift mitzuteilen. Eine Ummeldung im Bürgerbüro führt nicht automatisch dazu, dass der Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge darüber informiert wird.

In den ersten Wochen nach Bekanntgabe der Grundbesitzabgabenbescheide 2024 kann die telefonische Erreichbarkeit wegen der erwarteten Vielzahl von Anfragen eventuell eingeschränkt sein. Hierfür bittet die Verwaltung schon jetzt um Verständnis und empfiehlt, Ihr Anliegen schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax mitzuteilen und bemüht sich aber, Ihre Anfragen möglichst zeitnah zu beantworten.

Bitte wenden Sie sich in allen Belangen zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid an:

Stadt Grevenbroich
Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge
41513 Grevenbroich
E-Mail: steuern@grevenbroich.de
Fax: 0 21 81 / 608 351

Telefonisch erreichen Sie den Fachbereich zu den Sprechzeiten: **Mo-Fr von 8.00 – 12.00 Uhr** und **Do von 14.00- 17.00 Uhr**.

Bei Fragen zur Zahlungsabwicklung, insbesondere zu **SEPA-Lastschriftmandaten**, wenden Sie sich bitte direkt an die Rufnummern: **02181 / 608-363 (A-E)**, **608-519 (F-M)**, **608-470 (N-Z)** oder per E-Mail an: **stadtkasse@grevenbroich.de**

In der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023 wurden die neuen Gebührensätze für **Abfallentsorgung**, **Entwässerung** und **Straßenreinigung** beschlossen und in der Rathauszeitung (Erftkurier) am 30.12.2023 veröffentlicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen **Gebührenkalkulationen** entnehmen Sie bitte den Ratsvorlagen im **Ratsinformationssystem für Bürger** über die städt. Internetseite. Die **Gebührensatzungen** sind im Ortsrecht unter **www.grevenbroich.de** abrufbar.

- **Nutzung von Gartenzwischenzählern für Abzüge bei der Schmutzwassergebühr**

Anhand von geeichten und hier angemeldeten Gartenzwischenzählern kann der Nachweis über Frischwassermengen erbracht werden, welche ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wurden. Inzwischen werden auch verplombte Zapfhahnzähler (am Gewinde des Zapfhahns aufgeschraubt) zugelassen.

Die über den Zwischenzähler in 2023 gemessene Menge Kubikmeter Frischwasser wird erst bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühr im Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025 berücksichtigt, da als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühr immer der Frischwasserverbrauch des **vorletzten Verbrauchsjahres bzw. Verbrauchszeitraumes** zugrunde gelegt wird. **Zwischenzählerabzüge erfolgen immer zeitgleich**. Sofern noch nicht geschehen, sollten Ihre vor Ort vorhandenen Zwischenzähler schnellstmöglich abgelesen und der Zählerstand (Kubikmeter vor dem Komma) an den Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge übermittelt werden.

Das barrierefreie **Antragsformular** zur Anmeldung eines Zwischenzählers und ein **Merkblatt** finden Sie unter www.grevenbroich.de (Bürgerportal / Dienstleistungen A-Z / Z wie Zwischenzähler für Gartenbewässerung). Formulare können Ihnen auf Anfrage auch per Post oder per E-Mail zugesandt werden.

Bitte senden Sie Ihre Anfragen zur Nutzung von Gartenzwischenzählern, insbesondere aber Ihre Meldungen der Zählerstände an die hierfür separat eingerichtete E-Mailadresse: **zwischenzaehler@grevenbroich.de**.

- **Grundsteuerreform**

Die Hebesätze zur Berechnung der Grundsteuer 2024 bleiben weiterhin konstant. Seit 2016 beträgt der Hebesatz für die **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft) **300 Prozent** und seit 2021 für die **Grundsteuer B** (alle sonstigen Grundstücke) **625 Prozent**.

Das bisherige Grundsteuerrecht findet bis Ende des Jahres 2024 Anwendung. Erst ab 2025 ist die Grundsteuerreform von der Stadt umzusetzen. Derzeit werden vom Finanzamt Grevenbroich die neuen Grundsteuerwerte einschließlich Steuermessbeträge ermittelt. Soweit noch nicht geschehen, erhalten die Haus- und Grundstücksbesitzer vom Finanzamt die entsprechenden Grundlagenbescheide (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide). Für Rückfragen oder Rechtsmittel hierzu ist insofern ausschließlich das Finanzamt zuständig. **Erst ab dem 1. Januar 2025 erhebt die Stadt die Grundsteuer auf der Grundlage dieser neuen Grundlagenbescheide des Finanzamtes Grevenbroich.**

Für weitere Auskünfte bzgl. Grundsteuer A + B wird auf das beigefügte Informationsblatt „**Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025**“ verwiesen.